

**Von:** PI Wilhelmshaven / Friesland - SB Verkehr <[verkehr@pi-whv.polizei.niedersachsen.de](mailto:verkehr@pi-whv.polizei.niedersachsen.de)>  
**Gesendet:** Montag, 3. April 2023 15:16  
**An:** Schwarz <[Schwarz@stadt-jever.de](mailto:Schwarz@stadt-jever.de)>  
**Cc:** Hinrichs, Thorsten <[T.Hinrichs@friesland.de](mailto:T.Hinrichs@friesland.de)>  
**Betreff:** AW: Antrag Fahrradstraße

Hallo Jörg,

ich hoffe Du bist wieder gut angekommen und die Reha hat Dir geholfen. Nun aber zu Deinem Anliegen.

Ich habe festgestellt, dass die Antragstellung der SPD-Fraktion schon einige Zeit her ist. So wie ich erfahren habe, hat sich seit diesem Zeitpunkt konzeptionell bzw. strategisch auch etwas verändert (z.B. Antrag auf Bürgerradweg/Lückenschluss L 813).

Als Vertreter der Polizei nehme ich aus rechtlichen und aus verkehrssicherheitsrelevanten Aspekten hierzu Stellung.

Gemäß der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung vom 15.11.2021 zu Zeichen 244.1 und 244.2 dürfen Fahrradstraßen nur unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen eingerichtet werden u.a. hohe Fahrradverkehrsdichte oder ist diese zu erwarten, hohe Netzbedeutung für den Fahrradfahrer (Hinweis: L 813-Bürgerradweg) etc..

Eine Viacount-Messung ist zwar erfolgt, deutet auch auf eine gewisse Fahrraddichte hin, aber nach meiner Meinung ist eine eindeutige Aussage bezüglich dortigem Radverkehr nicht eindeutig zu treffen. Die hohe Netzbedeutung würde mit dem Bau eines Fahrradradweges an der L 813 wegfallen.

Gemäß § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO dürfen Verkehrszeichen nur aufgestellt werden, wenn sie aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich sind. Das gilt auch für das Zeichen 244, mit dem eine Fahrradstraße angeordnet wird (Grundsatz der Erforderlichkeit).

Wann ist die Erforderlichkeit gegeben. Das Bundesverwaltungsgericht sagt dazu, ein neues VZ ist zwingend erforderlich, wenn die allgemeinen und besonderen Verhaltensregeln der StVO für einen sicheren und geordneten Verkehrsablauf nicht ausreichend sind.

Ein unsicherer und ungeordneter Verkehrsablauf ist mir als Vertreter der Polizei an dieser Straße nicht bekannt. Auch die Unfalllage bestätigt diese Aussage, sie ist seit 10 Jahren unauffällig, sie liegt bei drei leichten Unfällen in den frühen Morgen- und späten Abendstunden (Alleinbeteiligung - keine Fahrradfahrer beteiligt). Nach hiesiger Ansicht ist die Verkehrssicherheit durch die dort bestehende Situation nicht gefährdet.

Folgende Frage wird aufgeworfen, verändert man durch das bloße Aufstellen der entsprechenden Verkehrszeichen die dortige „Situation“ wirklich oder wird es anschließend zu mehr Konflikten zwischen den dort ständig verkehrenden Verkehrsteilnehmern kommen und dieses dann zu häufigeren Verkehrsunfällen mit Radfahrerbeteiligung führen (Stichworte: Landwirtschaftlicher Verkehr - Subjektives Sicherheitsgefühl)?

Bei der Akzeptanz bzw. bei den bestehenden Regeln in einer Fahrradstraße, sind leider in der Öffentlichkeit bei allen Verkehrsteilnehmern immer noch große Wissenslücken festzustellen. Sicherlich besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer Fahrradstraße auch Außerorts, aber ist dieses unter dem gerade genannten Aspekt dort notwendig und sinnhaft.

Nach hiesiger Auffassung wäre das Einrichten einer Fahrradstraße, gerade Außerorts, nicht nur mit dem Aufstellen von Verkehrszeichen, sondern zwingend auch mit anderen, z.B. baulichen Veränderungen verbunden (z.B. Einhaltung der Geschwindigkeit von 30 km/h-Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit, Umgang mit landwirtschaftlichem Verkehr-Möglichkeiten des Ausweichens durch Schaffung von „Buchten“).

Unabhängig von der rechtlichen Betrachtung darf es bei der Einführung dieser/einer Fahrradstraße generell nicht zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit und meist damit verbunden zu einer Erhöhung von Verkehrsunfällen kommen.

Abschließend der Hinweis/die Frage, Ist diese Fahrradstraße aus strategischen Gesichtspunkten wirklich noch notwendig, wenn der Lückenschluss des Radweges an der L 813 hergestellt ist?

Insgesamt bestehen Bedenken und die Einführung der Fahrradstraße wäre eine rein verkehrspolitische Entscheidung.

Bei Rückfragen stehe ich Dir gerne zur Verfügung.

Gruß

Uwe

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Uwe Schönheim



Uwe Schönheim  
Polizeihauptkommissar  
- SB Verkehr -  
Mozartstraße 29, 26382 Wilhelmshaven

Tel.: 0 44 21 / 942-131 oder  
TkSoNe: 07-38-131  
E-Mail: [uwe.schoenheim@polizei.niedersachsen.de](mailto:uwe.schoenheim@polizei.niedersachsen.de)  
[verkehr@pi-whv.polizei.niedersachsen.de](mailto:verkehr@pi-whv.polizei.niedersachsen.de)



**Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor sie diese e-mail ausdrucken**

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich bzw. rechtlich geschützt und damit ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall werden Sie gebeten, sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

**Von:** Schwarz <[Schwarz@stadt-jever.de](mailto:Schwarz@stadt-jever.de)>

**Gesendet:** Dienstag, 28. Februar 2023 08:37

**An:** Schönheim, Uwe (PI Wilhelmshaven/Friesland EuV)

<[uwe.schoenheim@polizei.niedersachsen.de](mailto:uwe.schoenheim@polizei.niedersachsen.de)>; Hinrichs, Thorsten <[T.Hinrichs@friesland.de](mailto:T.Hinrichs@friesland.de)>

**Cc:** Masemann <[Masemann@stadt-jever.de](mailto:Masemann@stadt-jever.de)>

**Betreff:** Antrag Fahrradstraße

Guten Morgen,

die SPD-Fraktion hat den Antrag gestellt, dass die Sandeler Straße in eine Fahrradstraße umgewandelt wird. Wie steht ihr dazu? Ich sende euch gleich noch die Daten vom Viacountgerät.

Gruß,  
Jörg

Mit freundlichen Grüßen

**Stadt Jever**  
**Der Bürgermeister**

i. A.  
Schwarz



Am Kirchplatz 11  
26441 Jever  
Telefon 04461 939-102  
Telefax 04461 939-100  
E-Mail [schwarz@stadt-jever.de](mailto:schwarz@stadt-jever.de)  
Internet <http://www.stadt-jever.de>  
Facebook [www.facebook.com/StadtJever/](https://www.facebook.com/StadtJever/)

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den im Adressfeld bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen und diese Mail sowie alle Kopien davon zu vernichten. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.stadt-jever.de/portal/seiten/datenschutz-903000190-20820.html?titel=Datenschutz>

**Von:** [info@stadt-jever.de](mailto:info@stadt-jever.de) <[info@stadt-jever.de](mailto:info@stadt-jever.de)>

**Gesendet:** Mittwoch, 22. Februar 2023 15:00

**An:** Schwarz <[Schwarz@stadt-jever.de](mailto:Schwarz@stadt-jever.de)>

**Betreff:** Message from KM\_227